

Selbstverantwortung herausgerissen wurden und der Maschine in die Hände fielen.

Wir wissen, daß damit noch mehr verloren ging als die eigene Existenz. Wir wissen, daß damit die Kräfte lahmgelegt wurden und allmählich vergehen, aus denen das blühende Leben der großen deutschen Vergangenheit entstanden ist. Heute marschieren das Leben und die Kunst auseinander!

Wir helfen nicht dem deutschen Handwerk damit, daß wir ein paar hundert von Ihnen in den Reichstag setzen, sondern damit, daß wir ein neues deutsches Volk schaffen.

Ihr habt heute euren ersten großen Aufmarsch gehabt, deutsche Handwerker und Mittelständler! Ihr seid solange geduckt umhergeschlichen, nun dürft ihr wieder euer Haupt erheben und stolz sein! Ihr müßt von heute ab kämpfen mit unseren Braunhemden zusammen unter der Hakenkreuzfahne für Deutschland, für Freiheit und Brot!" (VI 1/74)

Die Einstellung von Volontären darf keine Umgehung der Einstellungs Vorschriften bedeuten

Der Reichsstand des deutschen Handwerks stellt fest, daß die durch Lehrlingshöchstzahlen bedingte Erschwerung in der Unterbringung jugendlicher in einem Handwerk das seit Jahrzehnten vom Handwerk bekämpfte Volontärwesen stärker habe aufleben lassen. Ein besonderer Beschwerdefall habe zu Verhandlungen mit dem Preußischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit geführt.

Das Preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit habe dem deutschen Handwerks- und Gewerkekammertag mitgeteilt, daß die Bekämpfung des in Handwerksbetrieben mit der Einstellung sogenannter Volontäre vielfach betriebenen Mißbrauchs, besonders soweit es sich um offensichtliche Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen über die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen oder der Lehrlingshöchstzahlenbestimmungen handle, auch von der Regierung als dringend erforderlich erachtet werde. Der Bescheid verweist dann auf eine Entscheidung des Straßensatzes des Dresdener Oberlandesgerichts (vom 1. März 1933 — VI 959/32), die gleichfalls Handhabe für die Bekämpfung des Volontärwesens sei, und empfiehlt, den Handwerkskammern nahezu legen, im Rahmen ihrer Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens zu bestimmen, daß der Handwerkskammer oder der zuständigen Innung von dem Betriebsinhaber Anzeige zu erstatten ist, falls in einem in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieb Personen zur Unterrichtung und Unterweisung eingestellt werden, mit denen ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen werden soll. Der Minister sei bereit, derartigen Beschlüssen der Handwerkskammern die erforderliche Genehmigung zu erteilen. (VI 1/131)

„Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ Ausstellung vom 17. März bis 1. Mai 1934 in Berlin

Unter der Schirmherrschaft des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg und dem Ehrenpräsidium des Herrn Reichsministers Dr. Goebbels findet in der Zeit vom 17. März bis 1. Mai 1934 in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm zu Berlin die Ausstellung: „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“, statt.

Der Reichsstand des deutschen Handwerks wird sich an der Ausstellung beteiligen, um ein Gesamtbild vom Schaffen und von der gegenwärtigen Bedeutung des deutschen Handwerks in der Wirtschaft und Kultur unseres Volkes zu zeigen. Die gesamte deutsche Volkswirtschaft ist durch Berufsstände auf der Ausstellung vertreten, und es ist aus diesem Grunde auch für das Handwerk außerordentlich wichtig, den Besuchern der Ausstellung seine Leistungen vorzuweisen und das In- und Ausland von der vollwertigen Stellung des deutschen Handwerks innerhalb der deutschen Wirtschaft zu überzeugen.

Um neben der wirtschaftlichen auch die kulturelle und soziale Bedeutung des Handwerks als eines zusammengehörigen Berufsstandes nachzuweisen, ist daran gedacht, die Gesamtausstellung des Handwerks in sechs Hauptteile zu gliedern:

- Aus der Blütezeit des Handwerks.
- Die Bedeutung des Handwerks in der Gegenwart.
- Die Erzeugungstechnik.
- Die Berufsausbildung.
- Die Spitzenleistungen des Handwerks.
- Die Erzeugnisse des Hausfleißes (soweit sie in den Bereich des Handwerks fallen). (VI 1/129)

Ein Wettbewerb ohne Erfolg

Ein Nachwort zu meinem Artikel in der letzten Nummer

Als ich meinen kritischen Bericht über den von meiner Firma veranlaßten Bernstein-Wettbewerb schrieb, mußte ich es mir versagen, auf das Interesse näher einzugehen, das der Bernsteinschmuck in den Kreisen des Facheinzelhandels gefunden hat. Die Rücksicht auf die im Gang befindliche „Preisfrage“ meiner Firma über den Katalog 1933 zwang mich dazu. Heute, nach dem Ablauf der Einsendungsfrist, kann ich ohne Beeinflussung der Teil-

nehmer an den „Preisfragen“ feststellen, daß der Bernsteinschmuck, insbesondere „Bernstein mit Metall“, wie er durch das Kunstdruckblatt in meinem Katalog veranschaulicht wird, das Interesse des Faches im größten Maße geweckt hat. Soweit ich heute die Einsendungen schon übersehen kann, gehört Bernsteinschmuck sicher zu den fünf Dingen, die das Fach am meisten interessierten. Halte ich daneben die Verkaufsziffern meiner Firma in Bernsteinschmuck, dann kann ich mit Genugtuung feststellen, daß der Bernstein-Wettbewerb zwar ein Wettbewerb ohne Erfolg war, aber mit guten Folgen für unser ganzes Fach. (VI 1/128) Emil Ziegler, i. Fa. Rudolf Flume.

Die Ankra hielt ihre Herbsttagungen ab

Die Ankra E. V. hielt am 29. Oktober und 5. November in Leipzig, Hannover, Dortmund und Bremen ihre diesjährigen Herbstbezirkstagungen ab, die sämtlich gut besucht waren. Den Mitgliedern wurde durch einen interessanten Vortrag das Wesen der Werbung, die grundsätzlichen Voraussetzungen der Reklame usw. näher gebracht, nachdem noch einmal die direkten und indirekten Vorteile der Mitgliedschaft aufgezeigt wurden. Die Anwesenden nahmen dann Gelegenheit, die herausgebrachten Werbemittel der Organisation zu begutachten und zu besprechen. Die Aussprache war sehr anregend und interessant. Die Versammlung sprach sich in jeder Beziehung zustimmend zum Herausgebrachten und den vorgelegten neuen Ideen aus. Gegebene Anregungen werden weiter verfolgt werden. Die Teilnehmer gingen befriedigt auseinander. Abgelehnt wurde die Reklame für eine billige Uhr als die gute deutsche Uhr. — Die Ankra E. V. konnte im letzten halben Jahr ihre Mitgliederzahl um 80% steigern. Interessenten erfahren Näheres durch die Geschäftsstelle: Cottbus, Neumarkt 2. (VI 1/127)

Die Freude musikalischer Betätigung wird wieder geweckt

Der württembergische Kultusminister fordert die württembergische Lehrerschaft in einem Erlaß zu tätiger Musikpflege in der Schule auf. Es heißt darin unter anderem:

„Angesichts der großen seelischen Werte, die besonders auch der gemeinsamen Musikpflege innewohnen, muß im neuen Staat alles getan werden, um die Freude an musikalischer Betätigung im ganzen Volke wieder zu wecken und zu fördern. Dazu können auch die Schulen durch eine wirksame Musikerziehung der Schüler beitragen. Neben der Pflege des Volksliedes und der volkstümlichen Lieder, die im Gesangsunterricht mehr als früher zu ihrem Recht kommen müssen, sollten die Schulen auch die Instrumentalmusik fördern durch Einrichtung von Schulorchestern, wo irgend die Möglichkeit dazu besteht, und durch Bildung von Schulgruppen für Mund- und Ziehharmonika, Pfeifen, Trommeln usw., die bei Schul- und Sportfesten mitwirken und auf Märschen und Wanderungen die Begleitmusik übernehmen. Außerdem sollten die Eltern, die wirtschaftlich dazu in der Lage sind, ermuntert werden, ihre Kinder irgend ein Musikinstrument (z. B. Klavier, Violine, Flöte, Zither) lernen zu lassen. Eine derartige Förderung der Musikpflege wird zugleich die erwünschte Nebenwirkung haben, daß auch die deutsche Musikinstrumentenindustrie belebt und gefördert wird.“ (VI 1/72)

Die richtige Beleuchtung des Ladens und der Werkstatt

Von allen Handwerkern braucht der Uhrmacher die stärkste Beleuchtung. Es muß also dafür gesorgt werden, daß einerseits für die feineren Arbeiten die erforderlichen hohen Beleuchtungsstärken verfügbar sind, andererseits aber dieser Lichtaufwand nicht auf die gröberen Arbeiten ausgedehnt wird, bei denen geringere Beleuchtungsstärken genügen. Man erreicht das dadurch, daß man eine mittlere Beleuchtungsstärke von 50 Lux mit solchen Leuchten schafft, die weiche Schlagschatten werfen, z. B. Opalglaskugelleuchten. Für eine Werkstatt von 40–50 qm genügen zwei Leuchten mit je einer 200-Wattlampe. Werden dann noch für die Werkplätze bewegliche Leuchtgeräte an Pendeln oder Wandarmen vorgesehen, so kann man mit einer 60-Wattlampe in einem kleinen emaillierten oder spiegelnden Reflektor leicht die richtige Helligkeit erzeugen.

Die bekannte Firma Osram hat über diese Frage zwei kleine Broschüren herausgebracht, „Gutes Licht fördert das Handwerk“ und „Licht, das verkaufen hilft“. Außerdem macht ein Prospektblatt mit der neuzeitlichen dekorativen Raumbeleuchtung durch Osram-Linestra-Röhren bekannt.

Über die „Beleuchtung des Ladens“, vor allem über die Anordnung der Beleuchtungskörper, die Auswahl der Lampen, die Beleuchtung der Regale und Vitrinen, die Beleuchtung der Ladenfront und des Einganges, sprach einer unserer Mitarbeiter in der UHRMACHERKUNST 1933, Nr. 29, S. 385 f. Einen ausführlichen Artikel über „Die Beleuchtung von Uhrmacherwerkstätten“ veröffentlichten wir in der UHRMACHERKUNST 1933, Nr. 42, S. 556 f. Die Aufsätze sind reich bebildert. Wir senden die betreffenden Nummern unseren Lesern gern noch einmal zu. (VI 1/132)